



Gemeinde Münchwilen AG

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 21. November 2025	
Zeit:	20.00 Uhr – 22.00 Uhr	
Ort:	Turnhalle Münchwilen AG	
Vorsitz:	Tüscher Bruno, Gemeindeammann	
Protokoll:	Wernli Roger, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Roth Heinz und Vögelin Cornelia	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister:	602
	Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, d.h.	121
	Anwesend sind zu Beginn der Versammlung	73
	Absolutes Mehr der Anwesenden	37
Gäste:	Simic Brankica, Simic Valentina, Vogel Jan und Nathalie mit Lio und Mila und Rünzi Katja (Traktandum 9-12)	
	Sämtliche Beschlüsse (ausser Traktanden 9-12 Einbürgerungen) der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2025	

Traktandenliste:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Zusatzkredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland von CHF 90'000.00
3. Verpflichtungskredit Erschliessung Gässli über CHF 995'000.00
4. Verpflichtungskredit Erschliessung Lienechtstrasse über CHF 745'000.00
5. Projektierungskredit ESP Sisslerfeld Südspange Los 3 über CHF 160'000.00
6. Überarbeitung des Personalreglements mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen
7. Festlegung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2026 – 2029
8. Budget 2025 inkl. Genehmigung Steuerfuss
9. Einbürgerung von Simic Brankica
10. Einbürgerung von Simic Valentina
11. Einbürgerung von Vogel Jan und Nathalie mit Lio und Mila
12. Einbürgerung von Rünzi Katja
13. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssung

Gemeindeammann Bruno Tüscher begrüsst alle Stimmberechtigten zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die beiden Münchwiler Ehrenbürger Hansruedi Geiger und Willy Schürch sowie die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger und die Einbürgerungswilligen. Ebenfalls begrüsst er das Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher. Der Finanzkommissionspräsident Patrik Schwarb sowie das Finanzkommissionsmitglied Patrik Wiedermann können an der heutigen Versammlung leider nicht teilnehmen.

Einladung und Aktenauflage

Die Einladungen und Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung wurden fristgerecht zugestellt. Die Gemeindeversammlungsakten lagen vom 7. bis 21. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Damit ist die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und somit verhandlungs- und beschlussfähig.

Ordnungsmängel und Formfehler

Ordnungsmängel und Formfehler sind sofort zu rügen.

Tonbandaufnahmen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Versammlungsablauf – zwecks Erstellung des Protokolls - auf Tonband aufgezeichnet wird. Die Aufnahmen stellen eine wesentliche Erleichterung für den Protokollführer dar und werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird **nicht** gewünscht.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

Bericht aus der Botschaft

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 geprüft und für richtig befunden. Das Original-Protokoll lag während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Eine Fotokopie des Protokolls wurde auf Wunsch unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wurde, per Post zugestellt. Ebenfalls konnte dieses auf der Webseite www.muenchwilen-ag.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wird **einstimmig** genehmigt.

Gemeindeammann Bruno Tüscher bedankt sich bei Gemeindeschreiber Roger Wernli für die Verfassung des Protokolls und bei der Finanzkommission für die Prüfung.

Traktandum 2

Zusatzkredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland von CHF 90'000.00

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Vizeammann Fabian Bianchi erläutert.

Bericht aus der Botschaft

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 dem Kreditbegehren "Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland" im Betrag von CHF 210'000.00 die Zustimmung erteilt.

Es zeigt sich nun, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Die Mehrkosten sind auf geänderte Rahmenbedingungen während der Revision (Revision Richtplan und BauV, Umsetzung der Gewässerräume sowie Waldfeststellung), zusätzliche Anforderungen im Bereich der Geo-Daten, vertiefte Abklärungen zu einzelnen Themenfeldern (Bauzonenreserven, Entwicklung Mitteldorf) sowie auf Verzögerungen im Verfahren (3. kantonale Vorprüfung, 2. öffentliche Auflage) zurückzuführen.

Folgende Kosten (jeweils inkl. MWST und Nebenkosten, gerundet) werden ausgewiesen:

Planungshonorar bis Ende Juni 2025	CHF 204'200.00
Zusätzliche Kosten (REL, Sitzungsgelder, Rechtsberatung usw.) bis Ende Juni 2025	CHF 53'000.00
Erwartete, noch zu leistende Planungshonorare bis Genehmigungseingabe (Schätzung, unsicher)	CHF 14'600.00
Erwartete zusätzliche Kosten bis Genehmigungseingabe (Sitzungsgelder, Unvorhergesehenes, etc.)	CHF 28'200.00
Total zu erwartende Ausgaben, Stand 09.2025	CHF 300'000.00
Fehlender Betrag	CHF 90'000.00

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen (§ 90i des Gemeindegesetzes).

Diskussion

Steve Mehlhorn erkundigt sich, weshalb in die BNO zahlreiche Bestimmungen aufgenommen wurden, die seiner Ansicht nach nicht im Sinne der Bevölkerung sind (z.B. der neue Abstandsparagraf). Er regt an, dass die Bevölkerung die Vorlage im Detail prüft.

Vizeammann Fabian Bianchi entgegnet, dass die BNO nicht Gegenstand des vorliegenden Traktandums sei und dieses Thema voraussichtlich an der nächsten Sommer-Gemeindeversammlung behandelt werde.

Steve Mehlhorn möchte das Thema dennoch diskutieren, da es sich um ein inhaltlich sehr umfangreiches Traktandum handle. Er führt aus, es sei ein Anwalt beigezogen worden, welcher nun gegen sie arbeiten würde.

Vizeammann Fabian Bianchi stellt klar, dass der Anwalt nicht gegen die Grundeigentümer arbeite, sondern die gesetzlich vorgeschriebenen rechtlichen Schritte eingeleitet werden mussten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass bereits eine Informationsveranstaltung zur BNO stattgefunden habe und voraussichtlich vor der nächsten Gemeindeversammlung eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt werde. Aus diesem Grund sei es nicht notwendig, das Thema an der heutigen Versammlung vertieft zu behandeln, zumal das Interesse aktuell gering sei.

Steve Mehlhorn ist der Ansicht, man hätte sich bei der BNO auf die wesentlichen Punkte beschränken müssen und erachtet verschiedene Bestimmungen als unnötig.

Vizeammann Fabian Bianchi hält fest, dass man sich an die geltenden Richtlinien gehalten habe und im Verlauf des BNO-Verfahrens zahlreiche Anpassungen aufgrund neuer kantonaler Vorgaben notwendig gewesen seien, was zu einem erhöhten Aufwand beim beauftragten Planungsbüro geführt habe.

Antrag

Für die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei ein Zusatzkredit von CHF 90'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Zusatzkredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland von CHF 90'000.00 wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt (*Der Antrag von Steve Mehlhorn wird mit 53 Nein-Stimmen zu 10-Ja-Stimmen abgelehnt*).

Traktandum 3

Verpflichtungskredit Erschliessung Gässli über CHF 995'000.00

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderat Patrick Geiger erläutert.

Bericht aus der Botschaft



Ausgangslage

Die Gemeinde Münchwilen AG beabsichtigt, das Gässli nach den heute geltenden Normen auszubauen. Die Strasse wurde bislang noch nicht als konforme Erschliessungsstrasse erstellt. Die vorhandene Schmutzwasserleitung im Gässli weist hydraulisch eine ausreichende Kapazität auf. Im Zusammenhang mit der Erschliessung Gässli soll die Abwasserleitung erweitert werden. Gemäss der generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Münchwilen aus dem Jahr 2002 soll im Gässli das Teiltrennsystem eingeführt werden. Darum ist eine neue Sauberwasserleitung vorgesehen. Die bestehende Wasserleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und soll deshalb ersetzt werden. Das vorliegende Projekt beinhaltet somit den Strassenbau, die Erweiterung der Abwasserleitung, Neubau der Sauberwasserleitung und den Ersatz der Wasserleitung.



Auftrag

Die Gemeinde Münchwilen AG erteilte dem Ingenieurbüro Koch + Partner, 5080 Laufenburg, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Erschliessung Gässli. Nach diversen Abklärungen und Besprechungen wurde das Projekt im Jahr 2025 überarbeitet.

Strassenbau (Situation)



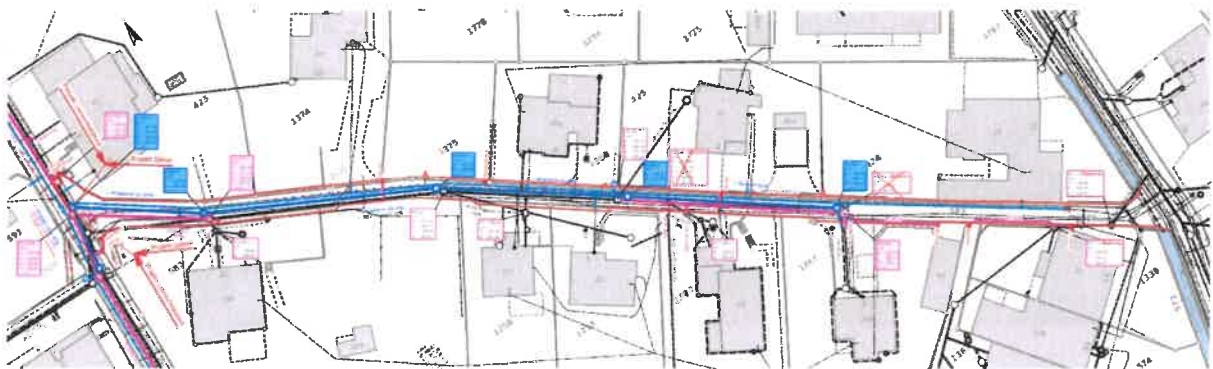
Das Gässli wurde bislang nicht als eine den heutigen Anforderungen entsprechende Strasse erstellt. Es sind keine durchgehenden Randabschlüsse vorhanden, lediglich abschnittsweise wurden im Zusammenhang mit angrenzenden Bauvorhaben Randabschlüsse erstellt. Es ist keine systematische Entwässerung vorhanden. Die Entwässerung der Verkehrsflächen funktioniert heute teilweise über die Schulter in die angrenzenden Grundstücke oder einzelne vorhandene Einlaufschächte. Die privaten Zufahrten und Vorplätze weisen mehrheitlich eine Platzentwässerung auf. Der bestehende Belag und der vorhandene Strassenkoffer entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.

Die projektierte Strassenfläche im Gässli orientiert sich grundsätzlich an den bestehenden Gartensockeln und Stützmauern. Im Bereich zur Dorfstrasse hin wird die Strasse entlang der bestehenden Gebäudefassaden eingepasst. Die neue Linienführung hat über den auszubauenden Abschnitt bei fast allen angrenzenden Liegenschaften Landerwerb zur Folge.

Der auszubauende Abschnitt des Gässli hat ab der Lienechtstrasse bis zur Dorfstrasse eine Länge von ca. 180 m. Die Strasse weist eine Regelbreite von 4.00 m auf. Diese deckt grundsätzlich gemäss VSS-Norm SN 40 202 den Begegnungsfall PW - PW bei 20 km/h ab.

Auf Anregung einer Begleitgruppe hat der Gemeinderat entschieden, einige Abschnitte auf eine Breite von 3.40m einzuengen. In diesen Bereichen können Fahrzeuge bewusst nicht kreuzen; zum Kreuzen müssen die Verkehrsteilnehmer Fahrzeuge vor den Einengungen aufeinander warten.

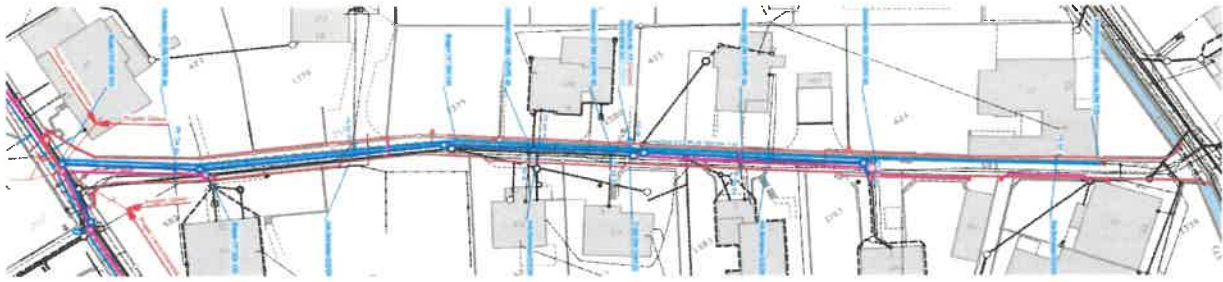
Entwässerung (Situation)



Im Zusammenhang mit der Erschliessung Gässli muss gemäss GEP eine neue Sauberwasserleitung gebaut und die Abwasserleitung erweitert werden. Mit der Erweiterung der öffentlichen Leitung können nun alle Parzellen direkt angeschlossen werden. Im Anschlussbereich zur Lienechtstrasse muss wegen der geplanten Sauberwasserleitung die Kanalisation umgelegt werden. Die vorhandenen Abwasserhauptleitungen im Gässli wurden im Zusammenhang mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation aufgenommen. Demnach befinden sie sich in einem ausreichenden Zustand.

Wasserversorgung/Löschschutz (Ist-Zustand Situation)

Die bestehende Wasserleitung DN100 im Gässli weist eine stark erhöhte Schadenshäufigkeit auf. Sie hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.



Die zu ersetzende Leitung im Gässli hat eine Länge von rund 170 m und verläuft ab der Lienechtstrasse bis zu Dorfstrasse, wo an die neue Wasserleitung angeschlossen wird. Es sind Leitungen aus duktilem Guss DN125 vorgesehen.

Die bestehenden Gebäude sind zum auf die bestehende Wasserleitung geerdet. Um die Erdung weiterhin zu gewährleisten, soll ein Erdungsband auf der ganzen Grabenlänge eingelegt werden.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf den im Juni 2022 üblichen Preisen der Region. Im Jahr 2025 wurden die Kosten verifiziert und aufgrund der Teuerung überarbeitet. Dabei wurden auch erhöhte Aufwendungen für zusätzliche Materialanalysen für den Umgang mit belastetem Material berücksichtigt (z.B. Arsen).

Strassenbau	CHF 490'000.00
Entwässerung Schmutzwasserleitung	CHF 125'000.00
Entwässerung Sauberwasserleitung	CHF 190'000.00
Wasserversorgung / Lösenschutz	CHF 190'000.00
Erschliessung Lienechtstrasse (inkl. MWST)	<u>CHF 995'000.00</u>

Die Auflage von Bauprojekt und Beitragsplan erfolgt nach der entsprechenden Kreditgenehmigung.

Diskussion

Zehnder Niklaus hält fest, es lohne sich nicht, für jede Strasse einzeln ein Tempolimit festzulegen. Er regt an, generell Tempo 30 einzuführen, insbesondere in Wohnzonen und Wohngebieten, da dies Zeit, Geld, Einsparungen und Aufwand in der Planung sparen sowie die Sicherheit erhöhen würde. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat solle prüfen, ob eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnzonen und Wohngebieten möglich sei.

Gemeinderat Patrick Geiger erläutert, dass ursprünglich vorgesehen gewesen ist, die Strasse durchgehend auf 4 Meter zu verbreitern, hierfür wäre jedoch zusätzliches Land notwendig gewesen, das nicht zur Verfügung stand. Deshalb verbleiben gewisse Abschnitte bei einer Breite von 3.5 Metern. Bezüglich Tempo 30 wird darauf hingewiesen, dass dieses Thema bereits früher diskutiert und entschieden worden sei, es derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Zehnder Niklaus stellt trotzdem den Rückweisungsantrag, zu Tempo 30.

Maja Waldmeier erkundigt sich, wer allfällige Mehrkosten zu tragen hätte, falls der bewilligte Kredit nicht ausreichen sollte.

Gemeinderat Patrick Geiger erklärt, dass eine Aufteilung der zusätzlichen Kosten vorgesehen wäre. Man gehe jedoch davon aus, dass der Kredit ausreiche, ohne dies garantieren zu können. Für unvorhergesehene Mehrkosten sei eine Kreditreserve von 10% eingeplant.

Urban Waldmeier fragt, wer die Entsorgungskosten zu tragen hätte, falls beim Bau Sondermüll zum Vorschein käme.

Gemeinderat Patrick Geiger führt aus, dass entsprechende Kosten bereits in der Kreditberechnung berücksichtigt worden seien und man nicht mit grösseren Überraschungen rechne.

Walter Hunziker hält abschliessend fest, dass eine Diskussion über Tempo 30 allenfalls unter dem Traktandum "Verschiedenes" geführt werden könne, die vorliegenden Strassenprojekte jedoch unabhängig davon behandelt werden sollten, da diese bereits seit längerer Zeit in Bearbeitung seien.

Der Rückweisungsantrag von Niklaus Zehnder lautet:

Beide Strassenprojekte (Gässli und Lienechtstrasse) zurückstellen und abklären ob Tempo 30 möglich ist.

Der **Rückweisungsantrag** von Niklaus Zehnder wird **mit grosser Mehrheit abgelehnt**.

Antrag

Es sei der Verpflichtungskredit für die Erschliessung Gässli über CHF 995'000.00 zu genehmigen

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Erschliessung Gässli über CHF 995'000.00 wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit Erschliessung Lienechtstrasse über CHF 745'000.00

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderat Patrick Geiger erläutert.

Bericht aus der Botschaft



Ausgangslage

Die Gemeinde Münchwilen AG beabsichtigt, die Lienechtstrasse nach den heute geltenden Normen auszubauen. Die Strasse wurde bislang noch nicht als konforme Erschliessungsstrasse erstellt. Die vorhandene Schmutzwasserleitung in der Lienechtstrasse weist hydraulisch eine ausreichende Kapazität auf. Gemäss der generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Münchwilen aus dem Jahr 2002 soll in der Lienechtstrasse das Teiltrennsystem eingeführt werden. Die bestehende Wasserleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und

soll deshalb ersetzt werden. Das vorliegende Projekt beinhaltet somit den Strassenbau, die Abwasserbeseitigung und den Ersatz der Wasserleitung.



Auftrag

Die Gemeinde Münchwilen AG erteilte dem Ingenieurbüro Koch + Partner, 5080 Laufenburg, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Erschliessung Lienechtstrasse. Nach diversen Abklärungen und Besprechungen wurden die Projektunterlagen im Jahr 2025 überarbeitet.

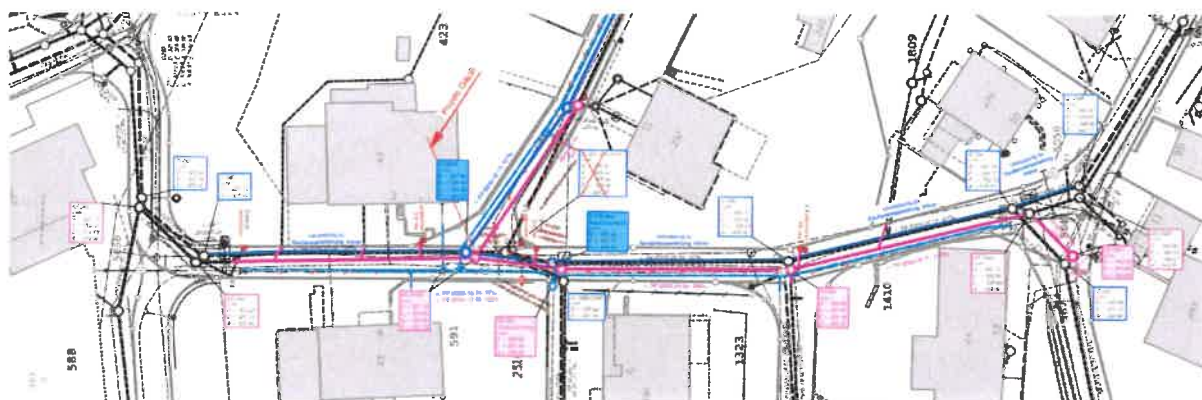
Strassenbau (Situation)



Die Lienechtstrasse wurde bislang nicht als eine den heutigen Anforderungen entsprechende Strasse erstellt. Es sind keine durchgehenden Randabschlüsse vorhanden, lediglich abschnittsweise wurden im Zusammenhang mit angrenzenden Bauvorhaben Randabschlüsse erstellt. Es ist keine systematische Entwässerung vorhanden. Die Entwässerung der Verkehrsflächen funktioniert heute teilweise über die Schulter in die angrenzenden Grundstücke oder einzelne vorhandene Einlaufschächte. Die privaten Zufahrten und Vorplätze weisen mehrheitlich eine Platzentwässerung auf. Der bestehende Belag und der vorhandene Strassenkoffer entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Die projektierte Strassenfläche in der Li-

enechtstrasse orientiert sich an der vorhandenen Parzellierung der Strasse. Die neue Linienführung hat im Anschlussbereich an den Hübel Landerwerb zur Folge. Der auszubauende Abschnitt der Lienechtstrasse hat ab dem Hübel bis zum Lienechtweg eine Länge von ca. 105 m. Die Strasse weist eine Breite von ca. 3.90 bis 4.10 m auf. Die gewählte Strassenbreite deckt grundsätzlich gemäss VSS-Norm SN 40 202 den Begegnungsfall PW - PW bei 20 km/h ab. Entlang von vorhandenen Mauern und Gebäudefassaden kann der Begegnungsfall punktuell nicht abgedeckt werden.

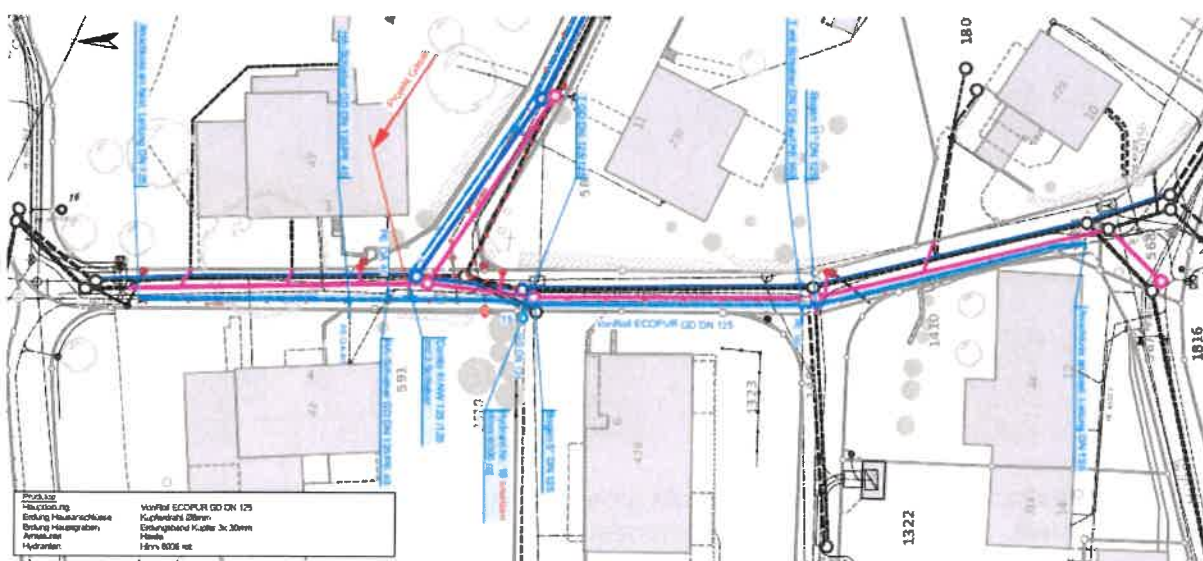
Entwässerung (Situation)



Mit der Erschliessung Lienechtstrasse muss gemäss GEP eine neue Sauberwasserleitung gebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt Lienechtweg wurden die Anschlüsse so vorbereitet, dass die bestehende Schmutzwasserleitung in eine Sauberwasserleitung umfunktionierte wird und eine neue Schmutzwasserleitung eingebaut wird.

Wasserversorgung/Löschschutz (Ist-Zustand/Situation)

Auf der bestehenden Wasserleitung GU DN125 in der Lienechtstrasse sind bereits mehrmals Schäden aufgetreten. Die Leitung hat ihre Lebensdauer erreicht und soll ersetzt werden.



Die zu ersetzende Leitung in der Lienechtstrasse hat eine Länge von rund 100 m und verläuft ab dem Lienechtweg bis zum Hübel. Es sind Leitungen aus duktilem Guss DN125 vorgesehen.

Die bestehenden Gebäude sind teilweise auf die bestehende Wasserleitung geerdet. Um die Erdung weiterhin zu gewährleisten, soll ein Erdungsband auf der ganzen Grabenlänge eingelegt werden.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf den im Juli 2022 üblichen Preisen der Region. Im Jahr 2025 wurden die Kosten verifiziert und aufgrund der Teuerung überarbeitet. Dabei wurden auch erhöhte Aufwendungen für zusätzliche Materialanalysen für den Umgang mit belastetem Material berücksichtigt (z.B. Arsen).

Strassenbau	CHF 290'000.00
Entwässerung Schmutzwasserleitung	CHF 220'000.00
Entwässerung Sauberwasserleitung	CHF 108'000.00
Wasserversorgung / Lösenschutz	<u>CHF 127'000.00</u>
Erschliessung Lienechtstrasse (inkl. MWST)	<u>CHF 745'000.00</u>

Die Auflage von Bauprojekt und Beitragsplan erfolgt nach der entsprechenden Kreditgenehmigung.

Diskussion

Niklaus Zehnder erkundigt sich, ob es im Rahmen des Projekts möglich sei, ein Leerrohr zu verlegen, um zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaserkabel einziehen zu können.

Gemeinderat Patrick Geiger erklärt, dass die Verantwortung für das Einlegen eines solchen Leerrohres bei den Telekommunikationsanbietern Swisscom oder Sunrise liege. Die Gemeinde werde mit Nachdruck auf diese Firmen zugehen, habe darüber hinaus jedoch keine weiteren Einflussmöglichkeiten.

Antrag

Es sei der Verpflichtungskredit für die Erschliessung Lienechtstrasse über CHF 745'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Erschliessung Lienechtstrasse über CHF 745'000.00 wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 5

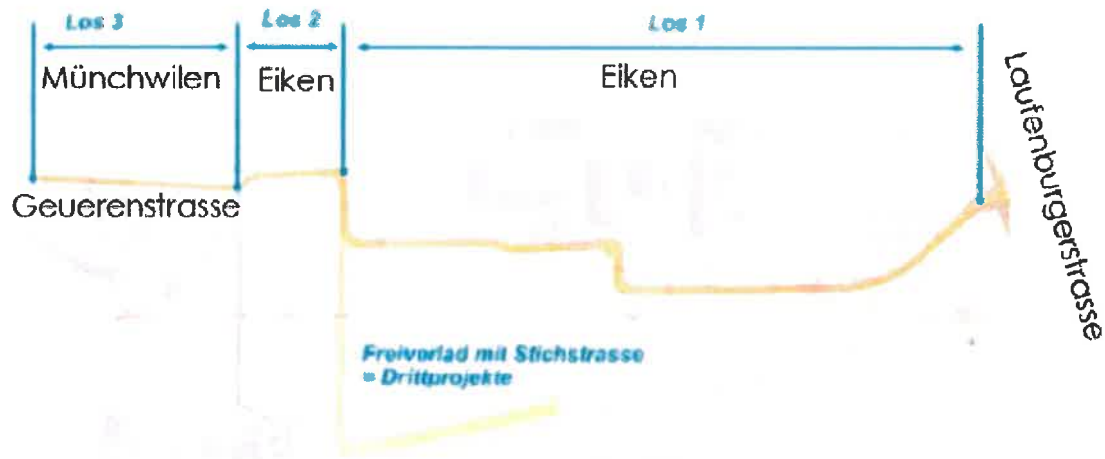
Projektierungskredit ESP Sisslerfeld Südspange Los 3 über CHF 160'000.00

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderat Patrick Geiger erläutert.

Bericht aus der Botschaft

Ausgangslage

Gemäss dem kantonalen Nutzungsplan "Südspange ESP Sisslerfeld" Teil B: Erschliessung (Eiken, Münchwilen) soll zwischen der Laufenerstrasse und der Geuerenstrasse eine neue kommunale Erschliessungsstrasse erstellt werden.



Auf Gemeindegebiet Münchwilen AG soll Los 3 der Südspange realisiert werden. Los 3 umfasst den Ausbau der Geuerenstrasse zwischen Sisslerstrasse und Gemeindegrenze Eiken.



Die gesamte Südspange soll spätestens Ende 2027 in Betrieb genommen werden. Die Ausschreibung der Bauarbeiten für das gesamte Strassenbauprojekt hat bereits stattgefunden. Der Gemeinderat wird auf Basis der Ergebnisse der Ausschreibung voraussichtlich im Sommer 2026 der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Baukredit für das Strassenbauprojekt unterbreiten.

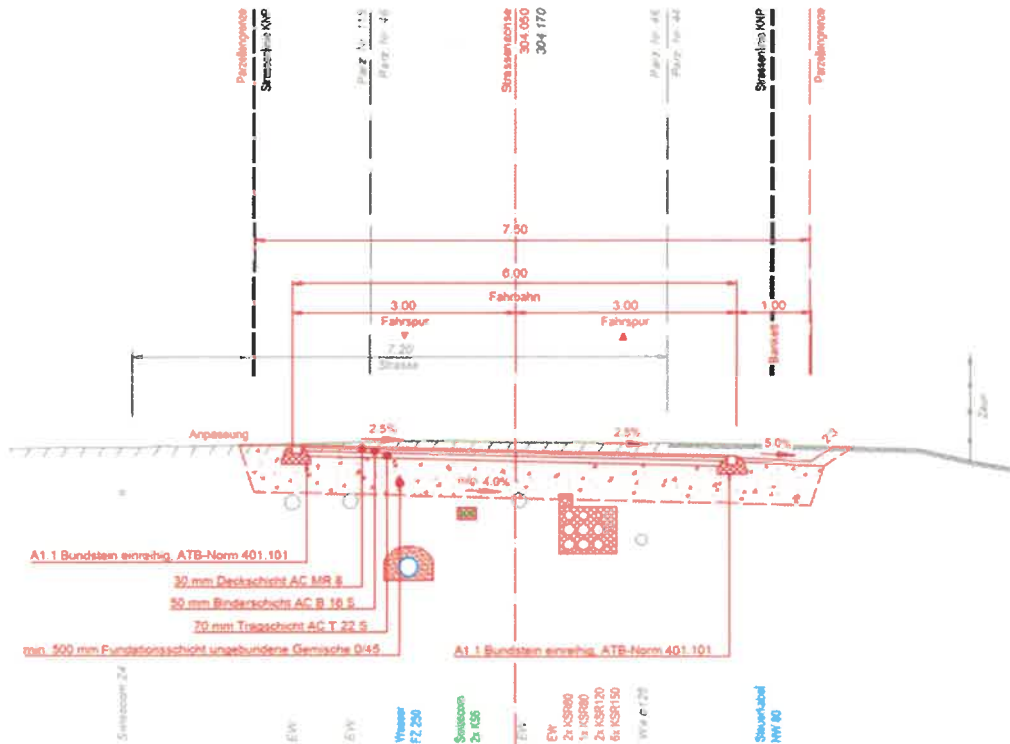
Bauprojekt

Strassennutzung

Der Bauperimeter für die Erneuerung der Geuerenstrasse wird weiterhin für die Erschliessung der angrenzenden Grundstücke genutzt. Neu wird auf der Strasse eine Buslinie verkehren. Die sanierte Strasse ist keine Durchgangsstrasse und auch keine Erschliessungsstrasse für die Industrie im Sisslerfeld (Eiken). Die Durchfahrt auf dem Strassenabschnitt Los 2 wird nur für Bus, landwirtschaftliche Fahrzeuge und für Zweiradfahrer erlaubt sein.

Strassenbau

Die Geuerenstrasse wird auf ihrer ganzen Länge auf eine Breite von 6.00 m ausgebaut. Es ist vorgesehen, beidseitig der Strassen einen einreihigen Randabschluss zu erstellen. Der Belagsaufbau ist aufgrund des hohen Lastwagenanteils insgesamt 150 mm stark. Der dreischichtige Belag besteht aus einer Tragschicht 70 mm, einer Binderschicht 50 mm und einer Deckschicht 30 mm. Die Fundation wird, wo nötig auf 500 mm verstärkt.



Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt über das seitliche Bankett von einem Meter Breite.

Trinkwasser

Auf der ganzen Länge des Strassenzuges ESP Sisslerfeld wird eine neuen Trinkwassertransportleitung erstellt.

EW und Strassenbeleuchtung

Das EW-Trasse der AEW Energie AG und die Strassenbeleuchtung werden ausgebaut oder erneuert. Die Planerleistungen für das EW-Projekt der AEW Energie AG sind nicht Bestandteil der aktuellen Vorlage.

Termine, Koordination mit andern Bauprojekten

Alle Arbeiten für die Erstellung der Erschliessungsstrasse ESP Sisslerfeld in Münchwilen und Eiken werden miteinander koordiniert.

Finanzierung

Für die Finanzierung des Strassenausbauprojektes sind Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm Basel beantragt. Der Kanton Aargau leistet einen Beitrag für die Nutzung der erweiterten Strasse durch den öffentlichen Verkehr. Es ist auch beabsichtigt, die Strassenanrainer aufgrund des kommunalen Erschliessungsreglementes an der Finanzierung zu beteiligen.

Projektierung

Aufgrund des engen Zeitplanes musste mit den Projektierungsarbeiten bereits begonnen werden. Aufgrund des Entwurfs des Kostenvoranschlages für das Bauprojekt wird mit folgenden Kosten für die Projektierung (SIA-Phase 31 – 51) gerechnet.

Projektierungsaufwand (SIA-Phasen 31-51)

		Strasse	Beleuchtung	Trinkwasser	Total
31	Vorprojekt (Generelles Projekt)	9'600	800	1'600	12'000
32	Bauprojekt (Abgabe Gemeinde für Kredit)	21'600	1'900	3'500	27'000
33	Bewilligungsverfahren und Auflageprojekt	7'200	700	1'100	9'000
41	Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabeantrag	12'000	1'000	2'000	15'000
51	Ausführungsprojekt	21'600	1'900	3'500	27'000
	Vermessungsarbeiten	16'000	1'400	2'600	20'000
	Perimeterbeitragsplan	10'000	0	0	10'000
	Spez. Abklärungen (z. B. Belags u. Baugrunduntersuchungen)	12'000	1'000	2'000	15'000
	Kreditreserve 10%	10'400	900	1'700	13'000
	MWST. 8.1% und Runden	9'600	900	1'500	12'000
	Total	130'000	10'500	19'500	160'000

Genauigkeit Kostenvoranschlag +/- 10 % (Preisbasis August 2025)

Diskussion

Niklaus Zehnder erkundigt sich, wie der Zweiradverkehr geführt werde und was konkret vorgesehen sei.

Gemeinderat Patrick Geiger erläutert, dass keine separate Strasse für Velofahrende geplant sei. Stattdessen werde auf der Fahrbahn ein Veloweg markiert, um die Kosten im Rahmen zu halten.

Willy Schürch erwähnt, dass man bei einer Errichtung von einer Bushaltestelle, darauf achtet das diese doch direkt behinderten gerecht gemacht wird.

Gemeindeamman Bruno Tüscher erklärt, dass im vorliegenden Projekt sei eine Bushaltestelle vorgesehen, diese werde jedoch nicht vollständig ausgebaut. Es seien insbesondere Randsteine und eine Haltekante geplant, jedoch ohne Wartehäuschen und Haltestellenschild.

Maia Waldmeier fragt nach, ob die Firma Bachem sich effektiv ansiedeln werde.

Gemeinderat Patrick Geiger erklärt, dass keine anderslautenden Informationen vorlägen und man davon ausgehe, dass Bachem kommen werde. Der Stand des Baugesuchs sei nicht im Detail bekannt, da dieses über die Nachbargemeinde Eiken laufe; man erwarte jedoch keinen Rückzug des Projekts.

Robert Reimann fragt, ob der Beitragsplan auch im Projekt enthalten ist.

Gemeinderat Patrick Geiger bestätigt, dass diese Kosten in der Kreditberechnung berücksichtigt sind.

Antrag

Es sei der Projektierungskredit ESP Sisslerfeld Südspange Los 3 über CHF 160'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Projektierungskredit ESP Sisslerfeld Südspange Los 3 über CHF 160'000.00 wird **ein-stimmig** genehmigt.

Traktandum 6**Überarbeitung des Personalreglements mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen**

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderätin Ása Müller erläutert.

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Münchwilen AG ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Seither haben sich moderne Anstellungsbedingungen im Umfeld der Gemeinden laufend weiterentwickelt. Verschiedene gesetzliche Grundlagen haben sich verändert und sprachlich muss das Reglement modernisiert werden.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die Verwaltung mit ihren Betrieben als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung auszurichten und zu führen. Die laufende Überprüfung von Aufgaben, Abläufen und Schnittstellen sind wichtige Führungsaufgaben. Mögliche Synergien sollen konsequent genutzt und nach Möglichkeit immer wieder optimiert werden. Die Personalpolitik orientiert sich am Leistungsauftrag von Verwaltung und Betrieben, am Ziel der Bürgernähe, an den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes sowie an den Bedürfnissen des Personals.

Vorgehen

Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Personalreglements dienten nebst dem geltenden Reglement verschiedene kürzlich in Kraft getretene Reglemente aus den Nachbargemeinden und ähnlich grossen Gemeinden. Dies ermöglichte es, eine aktuelle und fundierte Vorlage als Basis zu erarbeiten und damit besteht beim neuen Personalreglement der Gemeinde Münchwilen AG ebenso die entsprechende Rechtssicherheit.

Im Vordergrund der Revision stand die Schaffung eines modernen und zeitgemässen Reglements, welches auch als Führungsinstrument dient. Das Personalreglement soll sicherstellen, dass mit den eingesetzten finanziellen Mitteln eine maximale Arbeitgeberattraktivität erreicht wird und die Leistungen der Arbeitgeberin eine optimale Wirkung erzielen. Das Personalreglement soll zudem eine faire und marktkonforme Grundlage darstellen.

Inhalt Personalreglement

Das Personalreglement stützt sich auf § 20 Abs. 2 lit. I des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindeggesetz). Dem Personalreglement untersteht das gesamte Personal der Einwohnergemeinde Münchwilen AG.

1. Grundlagen und Geltungsbereich

Grundsätze

Das neue Personalreglement gilt ausschliesslich für das Personal der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden. Er sorgt für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Im Personalreglement wird auf die Aufführung von Bestimmungen, welche durch übergeordnetes Recht geregelt ist, weitestgehend verzichtet (Mutter-/Vaterschaftsurlaub, Betreuungsbeiträge und dgl.).

Geltungsbereich

Im neuen Reglement wurde präzisiert, für wen es gilt. Die bisherige Regelung schloss gewisse Gruppen (z. B. Aushilfen oder Praktikanten) aus, das bleibt auch so. Neu ist jedoch klarer formuliert, wie mit privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen (z. B. befristete Einsätze, Mandate) umzugehen ist. Dies erhöht die Transparenz und Rechtssicherheit.

2. Anstellungsverhältnis und Personalstruktur

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst neu auch die Mitarbeitenden im Stundenlohn, weshalb die Anzahl Stellen angepasst wurden. Die Lohnkosten der im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden wurden bis anhin im Rahmen des Budgets ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz und der Vollständigkeit umfasst der Stellenplan neu sämtliche Anzahl Stellen. Neu enthalten sind die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und der Spielgruppe.

Personalkosten

In Bezug auf die Besoldungen gelten unverändert die bisherigen Gehaltsbänder, welche für jede Funktion die minimale und maximale Jahresbesoldung umfassen. Der Gemeinderat stuft die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgabe und Funktion ein. Es erfolgte keine Erhöhung der Ansätze, lediglich die indexierte Anpassung. Die Revision des Personalreglements erfolgt weitgehend kostenneutral.

3. Leistungen und Sozialversicherungen

Ferienregelung

Die Ferienansprüche wurden differenzierter ausgestaltet als bisher. Während bislang Mitarbeitende bis zum Alter von 49 Jahren 25 Ferientage und ab dem 50. Lebensjahr 30 Ferientage pro Jahr erhielten, orientiert sich die neue Regelung stärker an den verschiedenen Lebensphasen. Neu haben Mitarbeitende bis zum vollendeten 35. Altersjahr Anspruch auf 25 Ferientage, ab dem 36. bis zum 49. Lebensjahr auf 27 Tage und ab dem 50. Altersjahr auf 30 Ferientage. Diese Anpassung trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen nach Erholung in den verschiedenen Altersabschnitten Rechnung und ist insgesamt arbeitnehmerfreundlicher ausgestaltet.

Krankheits- und Unfalllohnfortzahlungen

Neu erhalten Mitarbeitende im Krankheits- oder Unfallfall während sechs Monaten den vollen Lohn. Anschliessend werden 90 % bis maximal zwei Jahre ausbezahlt. Die bisherige Regelung war weniger grosszügig. Mit dieser Änderung wird die finanzielle Sicherheit im Ernstfall spürbar verbessert.

Pensionskasse

Der Anschluss an eine Pensionskasse bleibt weiterhin Sache des Gemeinderats. Neu wird jedoch ergänzt, dass unter gewissen Bedingungen auch alternative Lösungen (z. B. über private Anbieter) möglich sind – sofern diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und für beide Seiten fair sind.

Treueprämien

Treue zur Gemeinde wird weiterhin belohnt – neu jedoch flexibler und gerechter: Statt fixer Beträge oder Urlaubstage wie bisher (z. B. ½ Monatslohn oder 10 Ferientage nach 10 Dienstjahren), kann die Prämie auch bei Teilzeit anteilmässig und auf verschiedene Arten (z. B. als Geld oder zusätzliche Ferien) bezogen werden.

Lohnanpassungen

Auch künftig wird der Lohn im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs überprüft. Neu ist jedoch klarer festgelegt, dass sowohl allgemeine (z. B. Teuerung) als auch individuelle (z. B. Leistung, Entwicklung) Faktoren berücksichtigt werden können. Damit wird das System nachvollziehbarer und fairer.

4. Personalführung und Entwicklung

Personalentwicklung

Das jährliche Mitarbeitergespräch bleibt zentraler Bestandteil der Personalentwicklung. Im neuen Reglement ist dieser Prozess jedoch strukturierter beschrieben, mit klarer Verbindung zu Weiterbildung, Lohnentwicklung und beruflicher Perspektive. Das Ziel ist eine gezielte, zukunftsorientierte Förderung.

Mitwirkungs- und Vorschlagsrecht

Im neuen Reglement wird die aktive Mitgestaltung durch die Mitarbeitenden ausdrücklich begrüsst. Vorschläge zur Verbesserung von Abläufen, Arbeitsbedingungen oder Dienstleistungen sind explizit erwünscht – auch schriftlich. Dies fördert eine moderne, partizipative Verwaltungskultur.

Geistiges Eigentum

Ein ganz neues Thema im Reglement ist das sogenannte geistige Eigentum. Es regelt, dass Werke oder Inhalte, die im Rahmen der Arbeit für die Gemeinde entstehen, auch nach einem Austritt weiterverwendet werden dürfen – ohne zusätzliche Entschädigung.

Vernehmlassung

Den Mitarbeitenden der Gemeinde sowie der Finanzkommission wurde das neue Reglement im Entwurf unterbreitet. Personal und Finanzkommission stehen dem modernen, zukunftsgerichteten Reglement positiv gegenüber. Einzelne Anregungen sind im Zuge der Bereinigung des Reglements berücksichtigt worden.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des neuen Reglements ist auf den 1. Januar 2026 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt werden alle bisherigen Bestimmungen, die mit diesem Reglement in Widerspruch stehen, insbesondere das Personalreglement vom 1. Januar 2020, aufgehoben.

Aktenauflage

Das Personalreglement kann während der Aktenauflage vom 7. bis 21. November 2025 bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Zudem ist das Reglement auf der Internetseite www.muenchwilen-ag.ch aufgeschaltet.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Münchwilen AG möchte eine soziale, faire und attraktive Arbeitgeberin sein. Unter diesem zentralen und übergeordneten Gesichtspunkt stellt das neue Personalreglement eine ausgewogene Basis dar. Es beinhaltet einige Anpassungen, welche in seinen Auswirkungen massvoll und motivierend sind. Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende sind zeitgemäss und sollen es der Gemeinde Münchwilen AG ermöglichen, auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Diskussion

Heinz Roth möchte wissen, ob es dadurch mehr Personal benötigt.

Gemeinderätin Äsa Müller erklärt, dass es nicht mehr Personal benötigt und somit kostenneutral bleibt.

Antrag

Das Personalreglement mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Überarbeitung des Personalreglements mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 7

Festlegung der Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2026 – 2029

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert.

Ausgangslage

Die aktuellen Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats wurden letztmals im Hinblick auf die Amtsperiode 2018-2021 mit Beschluss Nr. 245 vom 18. September 2017 festgelegt. Für die Amtsperiode 2022-2025 wurde bewusst auf eine Anpassung verzichtet. Derzeit gelten folgende Ansätze:

Bezeichnung	Jahresentschädigung in CHF
Gemeindeammann pro Jahr	18'500.00
Vizeammann pro Jahr	11'500.00
Übrige Gemeinderatsmitglieder	10'500.00

Seither haben sich die Anforderungen an das Amt wesentlich verändert. Der zeitliche Aufwand ist gestiegen, die inhaltliche Komplexität der Geschäfte hat zugenommen, und die Erwartungen an die Verfügbarkeit sowie an die Koordination mit externen Stellen (z. B. bei interkommunalen Projekten, Raumplanung oder im Gesundheitswesen) sind deutlich gestiegen. Auch kleinere Gemeinden wie Münchwilen AG sind zunehmend mit Aufgaben konfrontiert, die eine professionelle und flexible Amtsführung erfordern.

Der Gemeinderat hat zur Beurteilung der Situation insbesondere den Bericht der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau zu den Umfrageergebnissen "Entschädigung der Gemeindeexekutiven 2025" beigezogen. Mit einer Rücklaufquote von 96% bietet die Erhebung eine solide Grundlage für den interkommunalen Vergleich. Die Daten zeigen, dass der durchschnittliche Beschäftigungsgrad bei 23% liegt, die mittlere Jahresentschädigung rund CHF 30'000.00 beträgt und bei einem 100%-Pensum somit ein hochgerechneter Mittelwert

von etwa CHF 130'000.00 resultiert. Gleichzeitig zeigt sich ein Trend zu besseren Vorsorgeleistungen. Seit dem Jahr 2020 wurde eine Teuerung von rund 7% verzeichnet.

Ein differenzierter Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden zeigt weiter, dass höhere Entschädigungen in der Regel dort geleistet werden, wo sowohl die Einwohnerzahl als auch der Verwaltungsaufwand grösser sind. Mit anderen Worten: Je grösser die Gemeinde und je komplexer die Verwaltungsaufgaben, desto höher fällt tendenziell die Entschädigung der Exekutivmitglieder aus.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass kleinere Gemeinden ihre Exekutivmitglieder oftmals geringer entschädigen - unabhängig davon, ob die tatsächliche Arbeitsbelastung vergleichbar ist. Faktoren wie Zeitaufwand, Verantwortung oder der zunehmende Koordinationsbedarf werden dabei nicht immer adäquat berücksichtigt. In vielen Fällen erfolgt die Entschädigung primär auf Basis der Gemeindegrosse und nicht auf Grundlage der effektiv geleisteten Arbeit.

Aus der Verwaltungsanalyse 2024 ergibt sich für die Gemeinde Münchwilen AG ein folgender durchschnittlicher Zeitaufwand der Ratsmitglieder:

Gemeindeammann	35%
Vizeammann	23%
Gemeinderatsmitglieder	15–25%

Gestützt auf die aufgezeigten Entwicklungen und mit Blick auf eine faire und angemessene Entschädigung erachtet der Gemeinderat eine Anpassung der Jahresentschädigungen für die Amtsperiode 2026—2029 als begründet.

Die neuen Ansätze orientieren sich an den Empfehlungen der Gemeindeammänner-Vereinigung und bleiben dennoch moderat. Dabei soll die ehrenamtliche Komponente erhalten bleiben, jedoch in einem Rahmen, der der tatsächlichen Belastung gerecht wird und keine finanziellen Nachteile für die Exekutivmitglieder mit sich bringt.

Den Ratsmitgliedern ist es ein Anliegen, dass die geplante Erhöhung der Entschädigungen von der Finanzkommission mitgetragen und wohlwollend unterstützt wird.

Der Gemeinderat beantragt, die Entschädigungen für die Amtsperiode 2026-2029 wie folgt festzulegen:

Bezeichnung	Jahresentschädigung in CHF
Gemeindeammann pro Jahr	23'000.00
Vizeammann pro Jahr	15'000.00
Übrige Gemeinderatsmitglieder pro Jahr	13'000.00

Die Spesenentschädigung erfolgt weiterhin gemäss den geltenden Spesenrichtlinien der Gemeinde Münchwilen AG.

Gemäss § 20 Abs. 2, lit. e) des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates zuständig.

Diskussion

Steve Mehlhorn erkundigt sich, welche Leistungen mit den vorgesehenen Entschädigungen abgegolten werden.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert, dass eine entsprechende Aufstellung vorliege. In der Entschädigung enthalten seien insbesondere alle Gemeinderatssitzungen sowie deren Vorbereitung, Gemeindeversammlungen, Mitarbeitergespräche und deren Vorbereitung, Informationsanlässe sowie allgemeine obligatorische Verpflichtungen.

Daniel Zumkeller möchte wissen, wie hoch die Sitzungsgelder sind?

Gemeindeammann Bruno Tüscher teilt mit, dass diese gesamthaft bei rund CHF 35'000.00 liegen.

Nelly Utzinger hält fest, dass ein Vergleich mit der Gemeinde Stein nicht zielführend sei, da diese deutlich grösser sei als die Gemeinde Münchwilen AG.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass die Grundlast gleich hoch sei, unabhängig von der Grösse der Gemeinde.

Nach der Beantwortung der Fragen begibt sich der Gesamt-Gemeinderat in den Ausstand, danach eröffnet Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher die Diskussion.

Nelly Utzinger äussert, dass die Entschädigung für den Gemeinderat eher tief sei, insbesondere wenn man den Einsatz einzelner Mitglieder betrachte. Eine Differenz von CHF 10'000.00 erscheine erheblich.

Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher erklärt, dass der zeitliche Aufwand stark vom jeweiligen Ressort abhängen und entsprechend stark schwanken könne, weshalb eine unterschiedliche Entschädigung nach Ressorts als schwierig umsetzbar erachtet wird.

Niklaus Zehnder fragt nach, ob es möglich sei, die Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderates so zu gestalten, dass die Belastung möglichst ausgewogen sei.

Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher erklärt, dass die Ressorts unter den Gemeinderäten selbst eingeteilt würden und innerhalb des Gremiums bei Bedarf angepasst werden könnten.

Willy Schürch betont, dass der zeitliche Aufwand stark von den aktuellen Geschäften abhängen und entsprechend schwanken. Es wird als sinnvoll erachtet, alle Gemeinderäte gleich zu entschädigen und die vorgesehene Besoldung zu genehmigen.

Robert Reimann fragt nach, ob der ausgewiesene Betrag lediglich die Grundentschädigung darstelle und für ausserordentlichen zusätzlichen Aufwand weitere Entschädigungen vorgesehen seien.

Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher erläutert, dass sämtliche Aufgaben gemäss der erwähnten Liste in der Grundentschädigung enthalten seien. Darüberhinausgehende ausserordentliche Einsätze würden gesondert entschädigt werden.

Steve Mehlhorn fragt nach, weshalb die vorgesehen Erhöhung der Entschädigungen derart hoch ausfalle.

Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher erläutert, dass sich der zeitliche Aufwand für ein Gemeinderatsmandat in einer kleineren Gemeinde im Vergleich zu einer grösseren Gemeinde nicht wesentlich unterscheidet. Vor diesem Hintergrund sei die nun vorgeschlagene Erhöhung festgelegt worden.

Abstimmung

Die wiedergewählten Gemeinderäte befinden sich im Ausstand. Der entsprechende Antrag erfolgt durch Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher.

Antrag

Die beantragten Jahresentschädigungen für den Gemeindeammann, den Vizeammann und die Gemeinderäte für die Amtsperiode 2026-2029 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die beantragten Jahresentschädigungen für den Gemeindeammann, den Vizeammann und die Gemeinderäte für die Amtsperiode 2026-2029 werden **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 8 Budget 2026 inkl. Genehmigung Steuerfuss

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert.

Bericht aus der Botschaft

Auf der Homepage war eine detaillierte Budgetbroschüre aufgeschaltet.

Einwohnergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-366'990	-141'835	165'309.41
Ergebnis aus Finanzierung	239'030	-64'360	6'697.33
a.o. Ergebnis	22'700	45'500	68'200.00
Gesamtergebnis	-105'260	-160'695	240'206.74
Investitionsrechnung	-750'000	-87'500	-1'233'059.45
Selbstfinanzierung	352'115	251'665	557'480.29
Finanzierungsergebnis	-397'885	164'165	-675'579.16

Die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen weist im Jahr 2025 einen mutmasslichen Aufwandüberschuss von CHF 160'695 aus. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgt noch bis ins Jahr 2026 und beträgt für das kommende Jahr CHF 45'500. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 87'500. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 251'665 resultiert folglich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 164'165, weshalb per Ende 2025 mit einer Nettoschuld von rund CHF 2'478 Mio. zu rechnen ist.

Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	48'366	43'635	69'561.26
Ergebnis aus Finanzierung	-4'700	-2'430	-2'921.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	43'666	41'205	66'640.26
Investitionsrechnung	-219'400	20'000	24'698.70
Selbstfinanzierung	91'690	90'130	115'924.26
Finanzierungsergebnis	-127'710	110'130	140'622.96

Das Wasserwerk schliesst bei gleichbleibenden Gebühren mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'205. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF -20'000. Der kalkulierte Finanzierungsüberschuss von CHF 110'130 bewirkt, dass sich die mutmassliche Nettoschuld per Ende 2025 auf CHF 339'268 reduziert.

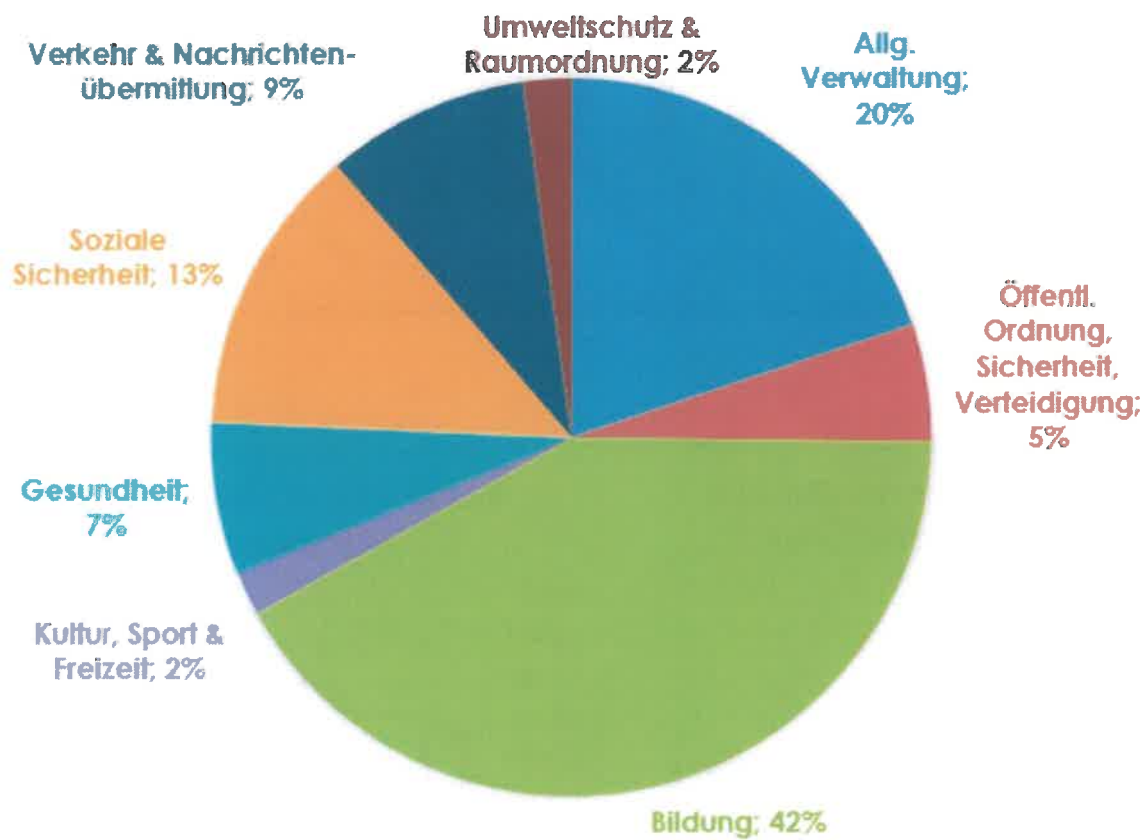
Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	28'941	-11'075	-24'991.0
Ergebnis aus Finanzierung	0	1'460	1'871.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	28'941	-9'615	-23'120.03
Investitionsrechnung	-402'900	0	-38'156.45
Selbstfinanzierung	64'230	-14'810	-28'023.03
Finanzierungsergebnis	-338'670	-14'810	-66'179.48

Für die Abwasserbeseitigung wird im Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 28'941 erwartet. Die Gebühreneinnahmen wurden auf Grundlage des an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 beschlossenen Erschliessungsfinanzierungsreglements berechnet. Den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 402'900 steht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 338'670 gegenüber. In der Folge reduziert sich das Nettovermögen bis Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 299'872.

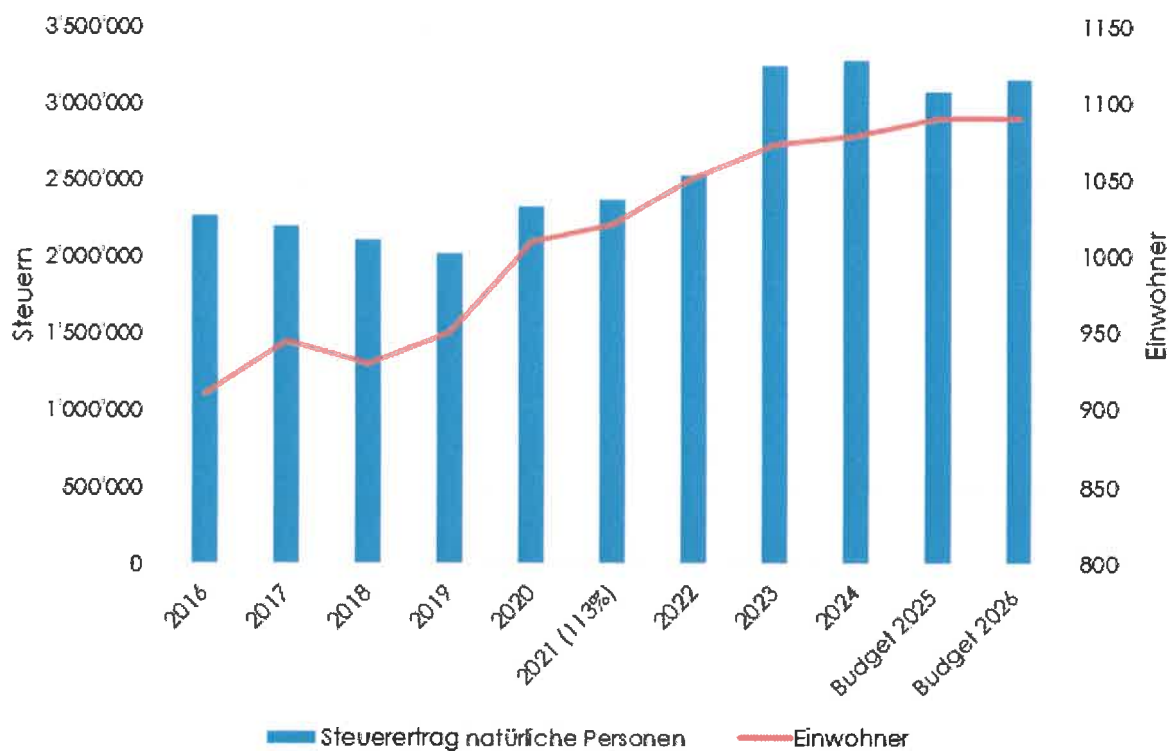
Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	28'941	-11'075	-24'991.0
Ergebnis aus Finanzierung	0	1'460	1'871.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	28'941	-9'615	-23'120.03
Investitionsrechnung	-402'900	0	-38'156.45
Selbstfinanzierung	64'230	-14'810	-28'023.03
Finanzierungsergebnis	-338'670	-14'810	-66'179.48

Das Budget der Abfallwirtschaft weist bei unveränderten Gebühren einen Ertragsüberschuss von CHF 805 aus. Da im Jahr 2026 keine Nettoinvestitionen vorgesehen sind, erhöht sich das Nettovermögen bis Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 38'706.

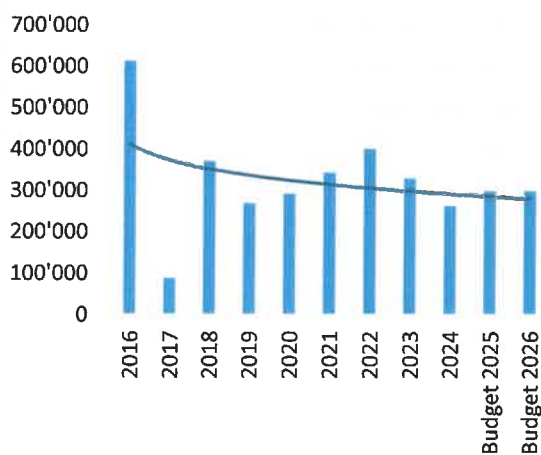
Vermögen/Schuld	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserwerk	-417'965	-290'255	-400'385.15
Abwasserbeseitigung	299'872	638'542	653'352.00
Abfallwirtschaft	38'708	37'416	28'655.00
Einwohnergemeinde	-2'392'025	-2'477'611	-2'162'304.88
Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	-2'471'410	-2'231'300	-1'880'683.03



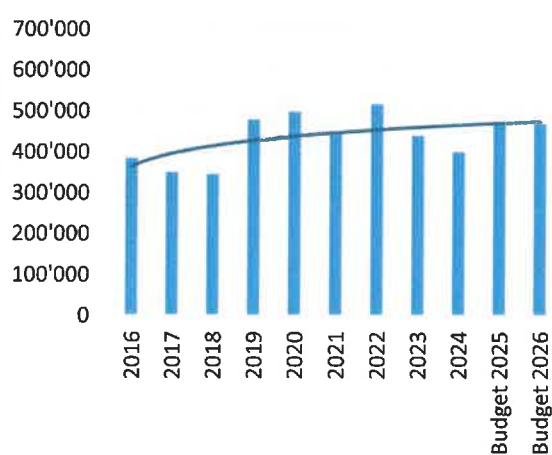
Natürliche Personen / Einwohnerzahl



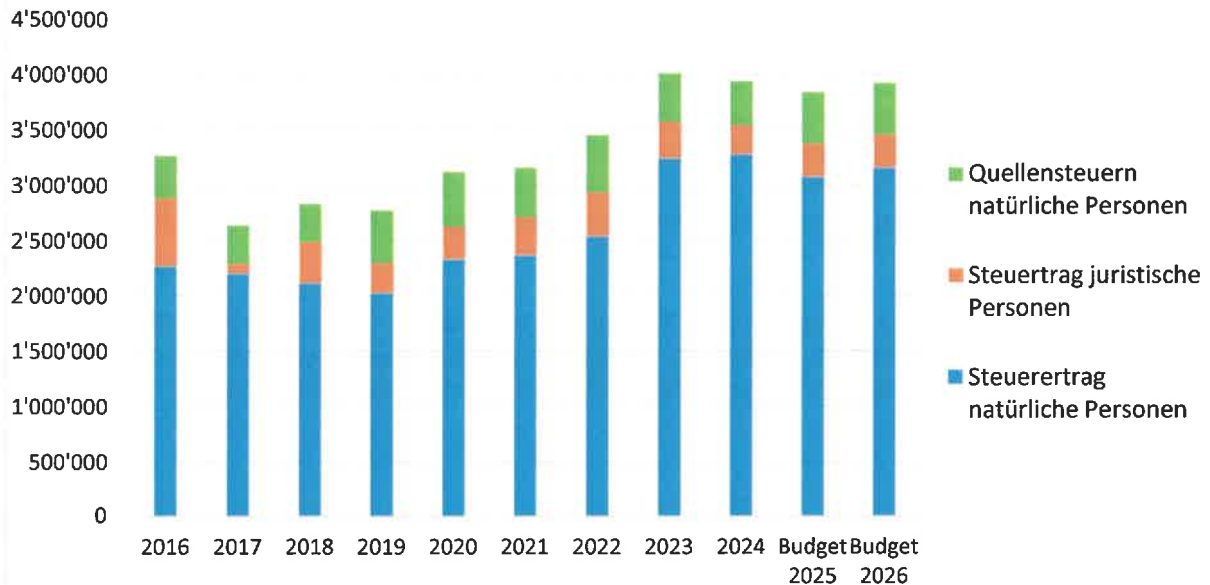
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen



Quellensteuern natürliche Personen



Allgemeine Gemeindesteuern



Das Budget wurde durch den Gemeinderat erarbeitet und anschliessend mit der Finanzkommission besprochen.

Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher hält fest, dass das Budget eingehend geprüft und in dieser Form abgesprochen worden ist. Angesichts der zahlreichen laufenden und geplanten Projekte bleibe die finanzielle Situation angespannt, was sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht grundlegend ändern werde. Das Budget werde jedoch als plausibel und realitätsnah beurteilt; man sei zuversichtlich, dass es eingehalten werden könne, und hoffe auf ein gegenüber der Planung besseres Ergebnis.

Diskussion

Daniel Güntert erkundigt sich, weshalb die Gemeinde Münchwilen AG aus der Bibliothek Eiken–Münchwilen–Sisseln ausgetreten ist und ob die Bevölkerung weiterhin Zugang zu dieser Bibliothek hat?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert, dass der Austritt für die Gemeinde mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sei und sich finanziell insgesamt entlastend auswirke. Es habe wiederholt Diskussionen mit der Gemeinde Eiken über die Mitfinanzierung gegeben, da die Bibliothek seit Jahren ein Defizit ausweise. Ein erheblicher Teil der Nutzerinnen und Nutzer stamme aus Gemeinden ausserhalb der drei Trärgemeinden, insbesondere aus Frick. Die Gemeinde Münchwilen habe Eiken ersucht, weitere betroffene Gemeinden, aus denen viele Benutzerinnen und Benutzer stammen, in die Mitfinanzierung einzubeziehen. Dieser Bitte sei jedoch auch nach deutlicher Aufforderung nicht nachgekommen worden, zudem seien verschiedene Zusagen nicht eingehalten worden. Aus diesen Gründen habe sich der Gemeinderat zum Austritt aus der Trägerschaft der Bibliothek entschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Sisseln diesen Schritt ebenfalls vollzogen habe oder kurz davorstehe. Für Personen mit einem bestehenden Abonnement bei der Bibliothek ändere sich vorerst nichts hinsichtlich der Nutzung.

Niklaus Zehnder erkundigt sich, ob beim ESP Sisslerfeld derzeit lediglich Ausgaben anfallen und noch keine Einnahmen zu verzeichnen sind?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert, dass es zum heutigen Zeitpunkt schwierig sei, hierzu eine zuverlässige Prognose abzugeben.

Thomas Zumkeller erklärt, die Ausführungen zum Budget seien für ihn nicht nachvollziehbar. Er verweist darauf, dass die Gemeinde Schupfart einen Finanzausgleich von CHF 80'000.00 erhalte und mit einem Steuerfuss von 110% einen tieferen Ansatz habe, während die Gemeinde Muenchwilen AG einen Finanzausgleich von CHF 100'000.00 bezahlen müsse und dennoch einen höheren Steuerfuss von 113% ausweise. Er erachtet dies als nicht stimmig und ersucht um eine Überprüfung und Offenlegung der Grundlagen der Kosten- und Mittelverteilung.

Gemeindeammann Bruno Tüscher weist darauf hin, dass der Finanzausgleich systembedingt nicht direkt mit dem Steuerfuss verknüpft sei. Es wird zugesichert, dass versucht werde, die Kostenaufteilung und Berechnungsgrundlagen nachvollziehbar aufzuschlüsseln.

Antrag

Das Budget 2026 mit einem **unveränderten** Steuerfuss von 113% sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2026 inkl. unveränderten Steuerfuss von 113% wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 9 Einbürgerung von Simic Brankica

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderätin Florentina Mallaku erläutert.



Ausgangslage

Frau Brankica Simic, geb. 23.05.1971, lebt seit mehr als 29 Jahren in der Schweiz, seit fast 18 Jahren im Kanton Aargau und in Münchwilen AG. Frau Simic möchte ins Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Gesuchstellerin ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Sie weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Sie hat gute Deutschkenntnisse.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei Frau Brankica Simic erfüllt.

Gemeinderätin Florentina Mallaku stellt Frau Brankica Simic, welche an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend ist, kurz vor.

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Ausstand

Vor der Abstimmung begibt sich Frau Brankica Simic in den Ausstand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Brankica Simic das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG zuzusichern.

Abstimmung

Frau Brankica Simic wird das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG mit **73 Ja-Stimmen** zugesichert.

Traktandum 10 Einbürgerung von Simic Valentina

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderätin Florentina Mallaku erläutert.



Ausgangslage

Frau Valentina Simic, geb. 23.01.2002, lebt seit Geburt in der Schweiz, seit fast 18 Jahren im Kanton Aargau und in Münchwilen AG. Frau Simic möchte ins Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Gesuchstellerin ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Sie weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Sie hat gute Deutschkenntnisse.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei Frau Valentina Simic erfüllt.

Gemeinderätin Florentina Mallaku stellt Frau Valentina Simic, welche an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend ist, kurz vor.

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Ausstand

Vor der Abstimmung begibt sich Frau Valentina Simic in den Ausstand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Valentina Simic das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG zuzusichern.

Abstimmung

Frau Valentina Simic wird das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG mit **73 Ja-Stimmen** zugesichert.

Traktandum 11 Einbürgerung von Vogel Jan und Nathalie mit Lio und Mila

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderätin Florentina Mallaku erläutert.



Ausgangslage

Herr Jan Vogel, geb. 26.06.1989, lebt seit 11 Jahren und 7 Monaten in der Schweiz und im Kanton Aargau. Er lebt seit knapp 10 Jahren in Münchwilen AG. Frau Nathalie Vogel, geb. 07.10.1988, lebt seit 16 Jahren und 6 Monaten in der Schweiz und im Kanton Aargau. In Münchwilen AG lebt sie seit 11 Jahren. Ihre Kinder, Lio, geb. 09.07.2015, sowie ihre Tochter Mila, geb. 15.12.2017, leben seit Geburt in der Schweiz. Frau Nathalie Vogel, Herr Jan Vogel sowie Lio und Mila möchten ins Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Gesuchsteller sind mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Sie weisen eine starke Bindung zur Schweiz auf

und fühlen sich hier zu Hause. Sie haben gute Deutschkenntnisse.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei Herr Jan Vogel, Frau Nathalie Vogel, Sohn Lio und Tochter Mila erfüllt.

Gemeinderätin Florentina Mallaku stellt Herr Jan Vogel, Frau Nathalie Vogel mit Sohn Lio Vogel und Tochter Mila Vogel, welche an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend sind, kurz vor.

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Ausstand

Vor der Abstimmung begibt sich Herr Jan Vogel, Frau Nathalie Vogel mit Sohn Lio Vogel und Tochter Mila Vogel in den Ausstand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Vogel Jan und Nathalie mit Lio und Mila das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG zuzusichern.

Abstimmung

Herr Jan Vogel, Frau Nathalie Vogel mit Sohn Lio Vogel und Tochter Mila Vogel wird das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG mit **73 Ja-Stimmen** zugesichert.

Traktandum 12 Einbürgerung von Rünzi Katja

Der gemeinderätliche Bericht mit entsprechendem Antrag wird durch Gemeinderätin Florentina Mallaku erläutert.



Ausgangslage

Frau Katja Rünzi, geb. 27.10.1974, lebt seit fast 12 Jahren in der Schweiz, im Kanton Aargau und in Münchwilen AG. Frau Rünzi möchte ins Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG aufgenommen werden

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Gesuchstellerin ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Sie weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Sie hat gute Deutschkenntnisse.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei Frau Katja Rünzi erfüllt.

Gemeinderätin Florentina Mallaku stellt Frau Rünzi Katja, welche an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend ist, kurz vor.

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Ausstand

Vor der Abstimmung begibt sich Frau Rünzi Katja in den Ausstand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Rünzi Katja das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG zuzusichern.

Abstimmung

Frau Rünzi Katja wird das Gemeindebürgerrecht von Münchwilen AG mit **73 Ja-Stimmen** zugesichert.

Die Einbürgerungswilligen werden wieder in den Saal gebeten und mit einem Applaus empfangen. Gemeindeammann Bruno Tüscher teilt ihnen mit, dass die entsprechende Zusicherung erteilt worden ist.

Traktandum 13 Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen wieder. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

Der Gemeinderat informiert die Anwesenden über folgende Geschäfte:

- Ablauf Baurechtsverträge Industrie im 2031
- Informationen zur Energie und aus der Kommission Kultur, Sport und Freizeit
- Begrüssung der Anwesenden Jungbürger
- Termine

Wortmeldungen aus der Versammlung

Niklaus Zehnder stellt folgenden Überweisungsantrag:
Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Münchwilen AG

Der Überweisungsantrag von Niklaus Zehnder wird mit **37 Nein-Stimmen** zu **23 Ja-Stimmen** **abgelehnt**.

Urban Waldmeier spricht sich gegen das Elterntaxi aus. Ohne dieses könnte man auch auf viele Autos und auf Tempo 30 auf den Strassen verzichten.

Gemeindeamman Bruno Tüscher erwähnt, dass dieses Ärgernis dem Gemeinderat bekannt ist. Die Handhabung sei extrem schwer, da z.B. ein Fahrverbot unmöglich sei.

Petra Müller erwähnt, die Raserstrecke zum Schützenhaus. Auf dieser Strasse wäre Tempo 30 wirklich angebracht, da auch viele Familien mit kleinen Kindern dort wohnen.

Gemeindeamman Bruno Tüscher nimmt die Wortmeldung entgegen, aber teilt mit das auch wenn bei dieser Strasse Tempo 30 geregelt wäre würden die Autofahrer schneller fahren.

Willy Schürch hält fest, dass bis jetzt die Gemeindeversammlung über die Einbürgerungsgesuche entscheidet. Die Kompetenz soll nun an den Gemeinderat übertragen und damit eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Gemeindeamman Bruno Tüscher teilt mit, dass der Gemeinderat diesen Antrag sehr gerne entgegennimmt, da es keine gegen Stimmen gibt. Zugleich informiert er, dass die Bearbeitung des Antrages nicht mehr bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Sommer 2026 reichen wird, da es die Gemeindeordnung betrifft.

Daniel Zumkeller möchte wissen, um was es bei der letzten Infoveranstaltung über den Friedhof gegangen ist.

Vizeamman Fabian Bianchi erklärt, dass man einen Masterplan für den Friedhof gemacht hat, heisst was muss am Friedhof gemacht werden und wie viel kostet es. Bei der Infoveranstaltung wollte man die Leute informieren, obwohl es natürlich noch Bedenkzeit braucht.

Willy Schürch hält fest, dass beim Schützenhaus Parkbussen verteilt worden sind. Er bittet den Gemeinderat, eine zusätzliche Hinweistafel aufzustellen.

Gemeindeamman Bruno Tüscher nimmt das Anliegen sehr gerne auf, aber weist darauf hin das beim Ortseingang Stelen platziert sind welche besagen, dass im ganzen Dorf ein Parkierungsreglement gilt.

Niklaus Zehnder hält fest, dass bei ihm immer noch eine Bauabnahme pendent ist und ob die Bauabnahme zusätzliche Kosten mit sich bringt.

Vizeamman Fabian Bianchi antwortet, dass seine Bauabnahme bald stattfinden wird und das keine zusätzlichen Kosten verrechnet werden.

Steve Mehlhorn erwähnt, dass es sinnvoll wäre, vor der Beschlussfassung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung noch ein Informationsveranstaltung durchzuführen, um Diskussionen zuzuführen.

Vizeammann Fabian Bianchi erklärt, dass es geplant ist eine entsprechende Infoveranstaltung durchzuführen.

Gemeindeamman Bruno Tüscher fügt hinzu, dass es erst möglich ist eine solche Infoveranstaltung durchzuführen, wenn alle Einwendungen bearbeitet wurden.

Verabschiedung der demissionierenden Kommissionsmitglieder

Nach dem geschäftlichen Teil nimmt der Gemeinderat die Verabschiedung der demissionierenden Kommissionsmitglieder vor.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte zu verzeichnen sind, schliesst Gemeindeammann Bruno Tüscher die Einwohnergemeindeversammlung um 22.00 Uhr. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins 2026 und weiterhin beste Gesundheit. Die Sommer-Gemeindeversammlung 2026 findet am Freitag, 12. Juni 2026, statt.

Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden herzlich zum Legislatur-Abschluss-Essen im Restaurant Pöstli eingeladen, welches von den Mitgliedern des Gemeinderates offeriert wird.

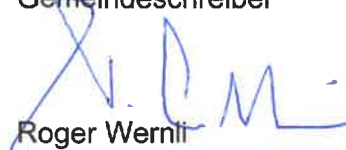
GEMEINDERAT MÜNCHWILEN

Gemeindeammann



Bruno Tüscher

Gemeindeschreiber



Roger Wernli

PROTOKOLLPRÜFUNG

Die unterzeichnenden Mitglieder der Finanzkommission haben das vorliegende Protokoll geprüft und es mit der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 als übereinstimmend befunden.

4333 Münchwilen,

No. 1. 7. 26

MITGLIEDER DER FINANZKOMMISSION

[Handwritten signature]
.....
[Handwritten signature]
.....
[Handwritten signature]
.....